

Stellungnahme

13.02.2023

Stellungnahme zum Vorschlag der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der VO (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 und zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG

Die AöL hat sich eingehend mit den Gründen und Zielen des oben genannten Vorschlags beschäftigt. Wir teilen die Analyse zu den bisherigen Auswirkungen des Verpackungsrechts und haben in Deutschland einschlägige Erfahrungen mit der Verpackungs-Verordnung von 1990 und dem Verpackungsgesetz von 2017. Mit dem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft in der EU aus dem Jahr 2020 der EU-KOM werden ehrgeizige Ziele verfolgt. Wir sehen allerdings nicht, dass der vorliegende Vorschlag die geschilderte unzureichende Situation verbessern wird.

Es wird z.B. davon berichtet, dass die gesamten Regelungen zu Verpackungen zu komplex sind. Dem stimmen wir ebenfalls zu. Der vorliegende Vorschlag ist sehr komplex. Wir empfehlen eine deutliche Vereinfachung des Verpackungsrechts für alle Beteiligten.

Das Thema Nachhaltigkeit wird sehr häufig thematisiert. An dem Beispiel der Verpackungsgesetzgebung der letzten drei Jahrzehnte ist leicht nachvollziehbar, weshalb es hier keine Fortschritte gab.

Obwohl die Umweltauswirkungen der Verpackungsindustrie global betrachtet im Vergleich zu Energie und Verkehr untergeordnet sind, wären hier Verbesserungen schnell erreichbar. Diese Chance sollte der vorliegende Vorschlag ergreifen.

Folgende Schwachstellen sind offensichtlich und wurden teilweise im Entwurf erkannt:

- Schaffen Sie für komplexe Sachverhalte einfache, übersichtliche Gesetze, die gut zu überwachen sind. Bisher gelingt es nur selten, komplexe Sachverhalte durch einfache Gesetze zu regeln und zu überwachen.
- Es sollte eine wirkungsvolle Kommunikation zu den Verbrauchern dazu entwickelt werden, wie diese mit den leeren Verpackungen sachgerecht umgehen sollen. Hier

gibt es mit den neuen Medien viele Möglichkeiten. Leider gibt es dazu in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten viele unterschiedliche Vorgehensweisen.

- Es sollte Vorgaben für Verpackungshersteller und die Unternehmen, die die Verpackungen verwenden, geben, um aus Umweltgründen nachteilige Verpackungslösungen zu meiden und gewünschte umzusetzen. Die Rahmenbedingungen sollten so gesetzt werden, dass das Eigeninteresse und die Motivation der Unternehmen hierzu gestärkt werden. Damit sollten die bisherigen, aus unserer Sicht unerwünschten Ausweichstrategien, beendet werden.

Wir schlagen folgende Ansätze vor:

1. Minimierung der Verpackungslösungen

Es sollten finanzielle Anreize geschaffen werden, damit umweltfreundlichere Verpackungen gefördert werden. Es braucht Regelungen zur Schaffung einfacher Verpackungslösungen. So sollten Mehrwegbehältnisse vom Verbraucher in den Einzelhandelsgeschäften wieder befüllt werden dürfen. Bisher bestehende Hürden sollten abgebaut werden.

2. Mehrwegsysteme und Recycling

Es sollten Regelungen und Anreize zur Installation eines ausreichend dimensionierten, professionell gemanagten, EU-einheitlichen Mehrwegpoolsystems gesetzt werden, damit die Transportwege minimiert werden und mit Reinigungszentren die Aufarbeitung ökologisch umgesetzt werden kann.

Über 100 verschiedene Pfandflaschen in der EU sind keine ökologische oder ökonomisch sinnvolle Lösung. Kleinere Betriebe sind die Leidtragenden und erhöhte Emissionen durch zusätzliche Transporte die Auswirkungen.

Sammelsysteme für recyclingfähige bepfandete Getränkeflaschen müssen so gestaltet und reguliert werden, dass Inverkehrbringen der Flaschen ein Erstzugriffsrecht auf das Sammelgut erhalten, um hochwertiges, lebensmitteltaugliches Rezyklat in den entsprechenden Recycling-Kreisläufen zu halten. Einem Downgrading durch Einsatz des Rezyklats in anderen Produktgruppen, z.B. in der Textil- oder Autoindustrie oder in Non-Food-Verpackungen, muss entgegengewirkt werden.

Es sollten Materialvorgaben für Einwegverpackungen geschaffen werden, um ein Recycling zu vereinfachen. Einfacher zu recycelnde Monoverpackungen sollten zum Standard bei Einwegverpackungen werden. Dabei sollten die Verpackungshersteller schon bei der Entwicklung der Verpackungslösung für das jeweilige Produkt den Lebensweg der Verpackung betrachten und die damit verbundenen optimalen Entsorgungsoptionen. Der Ansatz, die Recyclingquote dauerhaft zu

überwachen und gegebenenfalls bei Verstößen zu sanktionieren, sollte weiterverfolgt und intensiviert werden.

Entsorgungssysteme sollten EU-weit so konzipiert werden, dass nicht nur Verpackungen gesondert gesammelt werden. Auch weitere Gebrauchsgegenstände und Folien aus Kunststoffen sollten in das System integriert werden können.

Für die Stärkung der Mehrwegsysteme und hochwertiger Recyclingprozesse sollte ein System entwickelt werden, das dafür sorgt, dass die Umweltkosten als Lenkungswirkung richtig eingepreist werden und die richtigen Anreize gesetzt werden.

3. Verbot des Eintrags von umweltgefährdenden und/oder das Recycling erschwerenden Stoffen

Recyclingströme sollten umfassend betrachtet werden. Z.B. können Mineralölbestandteile aus den Druckfarben Lebensmittel gefährden, oder machen eine Verpackungslösung ökologisch nachteiliger. Sie bringen die Schadstoffe in die Papier-/Pappe-Recyclingkreisläufe. Außerdem gelangen sie durch Beigabe von Zeitungen in Kompostsammelsystemen der Verbraucher in die Komposte und somit auch in Böden. Sie sollten EU-weit verboten werden. Bestandteile von Verpackungslösungen, die den Recyclingprozess erschweren, sollten ausgeschlossen werden (siehe auch Zif. 2).

4. Kennzeichnung und Information

Es sollte ein einfaches EU-weites Kennzeichnungssystem mit Symbolen und Ziffern geschaffen werden, das dem Verbraucher klar signalisiert, wo die jeweilige Verpackung und in welcher Weise sachgerecht entsorgt werden soll. Es soll sich am Sammelsystem orientieren und nicht am Material selbst.

Ohne eine umfassende Information des Verbrauchers wird jedes System scheitern.

5. Kopieren und optimieren

In der EU oder sogar weltweit betrachtet gibt es unterschiedliche Sammelsysteme. Es sollten funktionierende Systeme betrachtet werden, um für die EU das beste System zu entwickeln.

Wichtig für ein Funktionieren sind einfache und verständliche Regelungen und Systeme. In dem vorgestellten Entwurf sind zahlreiche sinnvolle Ansätze aufgeführt. Wie diese umgesetzt und überwacht werden ist der wesentlichste Punkt für deren Wirksamkeit.

Mit diesem Schreiben wollen wir anregen, die aktuelle Gesetzgebung nochmals gründlich zu überdenken und neue Wege zu beschreiten. Trotz zahlreicher Verordnungen ist

der Verpackungsumfang weiter steigend und der Recyclinganteil insbesondere bei Kunststoffen weiter fallend. Es ist auch zu hinterfragen, welche Produkte denn daraus hergestellt werden. Darüber hinaus gibt es Meldungen von Umweltschutzverbänden, dass Verpackungsmüll illegal in andere Länder (z.B. Malaysia, Türkei) transportiert wird. Es gibt Zweifel daran, ob der größte Teil der verwendeten Folien für Verpackungen tatsächlich nach einzelnen Werkstofffraktionen sortiert und wieder zu hochwertigem Recyclingmaterial verarbeitet werden kann. Hier sollte die Vielfalt der Werkstoffe auf den Prüfstand und gegebenenfalls über andere Verpackungslösungen aus Kunststoffen nachgedacht werden.

Hintergrund:

Die AÖL-Mitglieder tauschen sich im AK Verpackung und weiteren Fach-Foren über unterschiedliche Aspekte der Verpackungsthemen aus. AÖL-Mitgliedsunternehmen haben an dem Leitfaden „Nachhaltige Verpackung von Bio-Lebensmitteln“ mitgewirkt und an dem Projekt zu biobasierten Verpackungswerkstoffen, deren Informationen und Empfehlungen in der Datenbank: www.bio-kunststofftool.de zu finden sind.

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. (AÖL) repräsentiert die Interessen der ökologisch ausgerichteten verarbeitenden Lebensmittelindustrie im deutschsprachigen europäischen Raum. Das Aufgabengebiet der AÖL umfasst die politische Interessensvertretung sowie die Förderung von Austausch und Kooperation unter den Mitgliedern. Die knapp 130 AÖL-Unternehmen, von klein- und mittelständischen bis hin zu international tätigen Betrieben, erwirtschaften einen Umsatz von über 4 Milliarden Euro mit biologischen Lebensmitteln. Die AÖL ist in sämtlichen Belangen der ökologischen Lebensmittelverarbeitung Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. | Untere Badersgasse 8
97769 Bad Brückenau | Tel: +49 (0) 9741 938 733 0 | kontakt@aoel.org | www.aoel.org